

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an den Rat der Stadt Ulm.

Francke, August Hermann

Ulm, 22.12.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44349

1. Der flr. Prof. meldet dem Magist. daß er gestern
auf'st, muß in nach flr. Punkt in öffentl. Landigt
sich die Konigl. Konigl. Unvers. fallen, ~~selbst~~
für die in einer Prof. Theol. ^{aus der} vorgebracht.

2. Ob er nun noch einmal etwas gesonnen sey, steht
hinsichtlich vorzuzusetzen, nachfolgend dem geringsten Ofis
einiger gesuchter Kaiser haben müßte: 5. Können er doch
nicht selbst sein selbst von d. Konigl. Mai. möge
angenommen werden.

3. Es ist eine Zeit nach seiner Verpflichtung gemäß für ihn,
die Aufsicht selbiger Academie und seiner Grösse

In dieser Sache zu verfahren; insbesondere da er selbst alles selbst ^{aus}
gekauften Defension ^{zu} führen müßte, und flr. Punkt da er doch der freie
Punkt, bei itziger Anwesenheit seine (der flr. Prof.)
in da derselbe fast einzig mit der Josephine. Ministerio
conversiert, gelegentlich häufig gefalt setzen, seiner
Aufsicht wegen, die er zu finden vermöge, steht
dem flr. Prof. zu conferieren.

4. Bittet demnach der flr. Prof. in. Joseph. Magistrat
flr. Punkt ~~ist~~ zu beschließen, daß er ~~selbst~~
das Concept seiner Grösse, Nachmittags gehaltenen
Landigt extrahieren solle, daß selbiges dem flr. Prof.
können communiciert werden insoweit daß
er selbiges Concept oder etwas von der Landigt
nicht weiter propagieren, noch anderer an andere
oder anderen oder gar zum dem Common
lassen solle: damit nicht dadurch die Kaiser verit,
lauffiger ^{verit} zu d. Konigl. Mai. nachfindl. d. flr.
d. geringen möge. insoweit, daß er ist aller
d. gleichen Aufzählung und Befuldigung ist für,
d. dem künft. gütlich zuhalten solle.

5. Auf diese Weise erwarb die Frau Prof. daß die
man die Verflimmung der Taten vorführen können
da es dann auf geht daß es fesselt. Magist. auf die
Verweisung dieses von der. Anderen steht. in aus
lief angeblich, bedürftig werden bedacht sein.

6. Es werden genehmigt, die der Taten, wegen noch ein
Tag hier zu bleiben, da es sehr seine Kräfte
für auf seine Last gebracht worden.

7. Es ist nicht wohl sein es ist dann Tüchtig verfahren
verfallen, können, weil seine Unio. gebracht werden
sollen es nicht anders ihm. für Last gebracht sollen

8. Das der. Tüchtig, auf daß es der Tüchtig
geistig und Tüchtig sein sollen, es Tüchtig
angebracht, die Tüchtig der Unio. Tüchtig
sollen und es zu Tüchtig in Tüchtig
der Tüchtig. gebracht.

